Merkblatt Kurabgabe

Sehr geehrte Gastgeberin, Sehr geehrter Gastgeber,

für den Umgang mit der Kurabgabe haben wir einige wichtige Hinweise für Sie:

- Lesen Sie sich die Kurabgabensatzung gründlich durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadt Waren (Müritz).
- Bitte legen Sie die Satzung sichtbar in Ihrem Ferienquartier aus.
- Die Kurabgabe beträgt pro Person und Nacht:
  vom 1. Mai bis zum 30. September 1,50 €
  vom 1. Oktober bis zum 30. April 1,00 €
- Mitreisende Kinder bis 15 Jahre sind befreit. Bitte immer die Anzahl eintragen.
  Ab dem 16. Geburtstag müssen sie den vollen Satz bezahlen und werden als Erwachsene eingetragen.
- Für das Zahlungsverfahren sind die von der Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Meldescheine zu verwenden. Bitte rechtzeitig vor Anreise des 1. Gastes abholen!
- Bitte füllen Sie die Meldescheine gemeinsam mit dem Gast bei Anreise aus und kassieren den errechneten und eingetragenen Kurbeitrag.
  Achten Sie gewissenhaft auf das vollständige und lesbare Ausfüllen der Meldescheine.
- Wenn Sie einen Meldeschein vor Anreise des Gastes ausgefüllt haben, der Gast aber nicht anreist, geben Sie diesen unbedingt als „Ungültig" zurück. Es darf kein Meldeschein vernichtet werden. Alle erhaltenen Meldeschein Nummern sind lückenlos zurückzugeben.
- Sollte der Tatbestand einer Befreiung (z.B. Dienstreise oder 100% Schwerbeschädigt) zutreffen, lassen Sie sich dieses vom Gast nachweisen und vermerken es auf dem Meldeschein.
- Die Belege der Meldescheine werden wie folgt aufgeteilt: Original für den Vermieter, erste Durchschrift für die Stadt Waren (Müritz), die zweite Durchschrift erhält der Gast als Zahlungsbeleg.
- Berechnungsgrundlage für die Kurabgabe ist die Anzahl der Übernachtungen. Bitte beachten Sie auch die Umstellung der Kurabgabe, wenn Sie Gäste während der Übergänge April/Mai bzw. September/Oktober beherbergen (In der Nacht zum 1. Mai noch Nebensaison berechnen und in der Nacht zum 1. Oktober noch Hauptsaison berechnen).

Bsp: 29.04. – 03.05., 4 ÜB, 2 Personen
Für die Nächte zum 30.04. und 01.05.
werden jeweils 1,00 € berechnet.
Für die Nächte zum 02.05. und 03.05.
werden jeweils 1,50 € berechnet.
Die Kurabgabe beträgt insgesamt 10,00 €.

Bsp: 29.09. – 03.10., 4 ÜB, 2 Personen
Für die Nächte zum 30.09. und 01.10.
werden jeweils 1,50 € berechnet.
Für die Nächte zum 02.10. und 03.10.
werden jeweils 1,00 € berechnet:
Die Kurabgabe beträgt insgesamt 10,00 €.

- Zum Jahresende sind alle übrig gebliebenen Meldescheine zurückzugeben, sowohl nicht verwendete und auch eventuell erhaltene Fehldrucke. Es darf kein Meldeschein abhanden kommen, da diese nummeriert sind. Für jeden nicht zurückgegebenen Meldeschein werden dem Vermieter lauf § 10 (4) der Kurabgabensatzung 30,00 € in Rechnung gestellt.
- Ihr Ansprechpartner: Stadt Waren (Müritz) - Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
  (03991) 177 – 207 Frau Mette
  (03991) 177 – 208 Frau Koßmann
- e-Mail: kaemmerei@waren-mueritz.de